

Anlage 17 zur BV / 0761 / 2023

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 19 / 2023

Antragsteller: Benny Berger (natürliche Person)

Maßnahme: Präsentation, Erstellung und Druck einer Publikation über die Saftbahn zwischen Stumsdorf, Zörbig und Bitterfeld

Beschreibung der Maßnahme:

Der als profilierter Heimathistoriker ausgewiesene Benny Berger plant eine Darstellung der Geschichte und Entwicklung der Saftbahn Stumsdorf-Bitterfeld aus der Sicht der bis heute bestehenden Einmaligkeit und Besonderheit sowie der Bedeutung für den Landkreis. Als Inhalt werden beispielhafte Darstellungen und allgemeine Geschichtsforschungen über u. a. der Industrialisierung stehen. Eine mitreisende und bildhafte Präsentation soll als Vortrag (voraussichtlich im Mai 2024) direkt am Bahngeschehen stattfinden und somit die noch bis heute bestehenden Möglichkeiten auf Nutzung und Weiterentwicklung der Bahnstrecke zur Diskussion stellen.

Frühere Projekte von Benny Berger waren die historischen Abrisse der Orte Beyersdorf (2011), Schrenz (2012), Juliushof (2014), Werben (2018) und Carlsfeld bei Brehna (2019) und Quetzdölsdorf bei Zörbig (2022).

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	mit Änderung 21.11.2022: 10.400,00 EUR
Gesamtkosten der Maßnahme:	mit Antragstellung: 8.000,00 EUR
beantragte Fördersumme:	mit Antragstellung (70%): 5.600,00 EUR
beantragte Fördersumme:	mit Änderung 21.11.2022: 7.280,00 EUR

Kostengliederung:

Druckkosten Publikation:	3.000,00 EUR
Reisekosten für Recherche in Archiven (laut BRKG):	600,00 EUR
Honorar für Vortragenden:	200,00 EUR
Sachkosten für Präsentation:	6.600,00 EUR
(Anschaffung Technik / Honorar für Anfertigung Videopräsentation)	
beantragt Gesamtkosten:	10.400,00 EUR

Kürzung / Änderung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Sachkosten für Präsentation:	6.263,08 EUR
(Leinwand-Angebot = 147,56 € / Beamer-Angebot = 399,00 € / Präsentationsvideo von Splitter = 5.716,52 €)	
Druckkosten Publikation:	3.006,96 EUR
(Druck-Angebot = 3.006,96 €)	
anerkannte förderfähige Kosten:	10.070,04 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	44,39% = 4.470,04 EUR
Landesmittel:	0,00% = 0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	Ablehnung = 0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% = 0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	55,61% = 5.600,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 5.600,00 EUR
55,61% der anerkannten Kosten 10.070,04 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 30.09.2022 i. V. m. d. Änderung des Kostenplanes (erhöhte Gesamtkosten) vom 21.11.2022 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2023 beantragt und bereits mit dem Bescheid vom 23.11.2022 bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.